



Zusätzlich gilt:  
zum Bebauungsplan Birketweg-Süd  
vom 28.10.1987  
Punkt II. Gestaltung der baulichen Anlagen

Auf Parzelle 12 (Kindergartengrundstück)  
dürfen statt einem Satteldach höhenver-  
setzte Dachflächen vorgesehen werden.  
Der Versatz darf nur von der Hangseite  
(Rückseite) her sichtbar sein; die Dach-  
neigung der beiden Dachflächen muß gleich  
sein. Der Versatz darf 2 Höhenmeter nicht  
überschreiten.  
Der Dachvorsprung am Ortsgang kann auf ein  
Maß von 0.25 m reduziert werden.

RS.H.91  
DIPL.-ING. W. SPATZ ARCHITEKT 8394 GRIESBACH I. R.

1. Bebauungsplanänderung "Birketweg-Süd" durch Deckblatt Nr.2

Verfahrensvermerke:

- Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 24.04.1991 die Änderung des Bebauungsplanes "Birketweg-Süd" beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde durch Aushang an den fünf Bekanntmachungstafeln am 16.05.91 ortsüblich bekanntgemacht.  
Griesbach i.Rottal 17.05.1991 . . . . . Ebner, 1.Bgm.
- Gleichzeitig hat der Bauausschuß am 24.04.1991 den Änderungs-entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 23.04.1991 mit Begründung vom 23.04.1991 beschlossen und zur Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB bestimmt. Der Änderungsentwurf, bestehend aus dem Lageplan vom 23.04.1991, der Änderung der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung haben in der Zeit vom 24.05.1991 bis 24.06.1991... von Montag bis Freitag während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 16.05.1991 bis 14.06.1991... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Griesbach i.Rottal 25.06.1991 . . . . . Ebner 1.Bgm.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.08.1991 geprüft. Das Ergebnis ist geteilt worden.  
Griesbach i. Rottal. 18.9.1991 . . . . . Ebner 1.Bgm.
- Der Änderungsentwurf, bestehend aus Lageplan und Änderung der textlichen Festsetzungen, wurde am 12.8.1991 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungs-planes wurde mit gleichem Beschluß gebilligt.  
Griesbach i. Rottal. 18.9.1991 . . . . . Ebner 1.Bgm.
- Die Bebauungsplanänderung ist nach § 11 Abs.1 Halbsatz 2 BauGB am 18. Sep. 1991 dem Landratsamt Passau angezeigt worden. Dieses hat mit Schreiben vom 23. Sep. 1991 erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.  
Griesbach i. Rottal. 24. Sep. 1991 . . . . . Ebner 1.Bgm.
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Lageplan i.d.F. vom 23. April 1991 und der Änderung der textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.  
Griesbach i. Rottal. 24. Sep. 1991. . . . . Ebner 1.Bgm.
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21. Okt. 1991 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist somit am 21. Okt. 1991 in Kraft getreten.  
Griesbach i. Rottal 22. Okt. 1991 . . . . . Ebner 1.Bgm.

Änderung zum Bebauungsplan:

NORDEN

M=1:1000

BEBAUUNGSPLAN

# BIRKETWEG SÜD

STADT GRIESBACH I. ROTTAL  
LANDKREIS PASSAU

Deckblatt Nr. 2 vom 23. 04. 1991  
Planung: Dipl.-Ing. Spatz, Architekt Maria-Schmid-Str. 2  
8394 Griesbach i.R. Tel. 03532/7811  
Griesbach im Rottal, den 23.04.1991